



**gemeinsames Kind**

**Kind aus einer früheren Beziehung**

Nachzug in die Schweiz

ja, per .....

Name: ..... Vorname: .....

Geschlecht:  männlich  weiblich Geburtsdatum: .....

Staatsangehörigkeit: ..... Zivilstand: .....

Aktueller Aufenthaltsort:  in der Schweiz seit .....

im Ausland, genaue Adresse.....

Betreuungsperson des Kindes im Ausland:  Vater  Mutter  
 Grosseltern väterlicherseits  Grosseltern mütterlicherseits  
 andere .....

Muttersprache: ..... weitere Sprachen: .....

**gemeinsames Kind**

**Kind aus einer früheren Beziehung**

Nachzug in die Schweiz

ja, per .....

Name: ..... Vorname: .....

Geschlecht:  männlich  weiblich Geburtsdatum: .....

Staatsangehörigkeit: ..... Zivilstand: .....

Aktueller Aufenthaltsort:  in der Schweiz seit .....

im Ausland, genaue Adresse.....

Betreuungsperson des Kindes im Ausland:  Vater  Mutter  
 Grosseltern väterlicherseits  Grosseltern mütterlicherseits  
 andere .....

Muttersprache: ..... weitere Sprachen: .....

**Andere Familienangehörige (nur ausfüllen, wenn der Nachzug in die Schweiz geplant ist)**

Name: ..... Vorname: .....

Geschlecht:  männlich  weiblich Geburtsdatum: .....

Staatsangehörigkeit: ..... Zivilstand: .....

Aktueller Aufenthaltsort:  in der Schweiz seit .....

im Ausland, genaue Adresse.....

Verwandtschaftsgrad:.....

**Weitere Angaben**

**Wohnung**

Anzahl Personen, welche nach einer allfälligen Einreise der nachzuziehenden Personen in der Wohnung leben werden:

.....

**Finanzielle Verhältnisse**

Monatliches Nettoeinkommen: .....

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen (EL)?  nein  ja

Beziehen Sie Familienergänzungsleistungen?  nein  ja

Wenn ja, in welchem Umfang monatlich? .....

Wurden oder werden Sie von der Sozialhilfe unterstützt?  nein  ja

Wenn ja, in welchem Umfang monatlich? .....

Haben Sie Schulden?  nein  ja

Wenn ja, in welcher Höhe? .....

**igrationsamt**, Ambassadorsenhof, Riedholzplatz 3, CH 4509 Solothurn

Telefon +41 (0)32 627 28 37 | migrationsamt@ddi.so.ch | misa.so.ch

## **Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden**

---

### **Dokumente des Gesuchstellers/ der Gesuchstellerin**

- Eheurkunde: die ausländische Eheurkunde im Original ist via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Einkommensbelege (Lohnabrechnungen, Rentenbescheinigung, EL-Abrechnungen usw.) der letzten vier Monate
- Kopie Ihres Arbeitsvertrages
- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbestätigung der nachzuziehenden Person in der Schweiz (Angabe mit Pensum, Brutto- und Nettolohn, Angabe über 13. Monatslohn)
- Aktueller (nicht älter als drei Monate) Auszug aus dem Betreibungsregister des aktuellen Wohnortes sowie der/s Wohnorte/s der letzten drei Jahre
- Kopie Mietvertrag inkl. letzter Nebenkostenabrechnung oder Nachweis Hauseigentum inkl. Hypothekarzinsabrechnung der letzten 6 Monate
- Schriftliches Einverständnis des Vermieters, dass die nachzuziehende Person im Falle einer Bewilligung bei Ihnen wohnen kann
- Vermögensnachweise (aktuelle Kontoauszüge)
- Sämtliche Scheidungsurteile (die ausländischen Scheidungsurteile sind zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen)
- Bestätigung der zuständigen Sozialregion des aktuellen Wohnortes sowie der Wohnorte der letzten drei Jahre über den Bezug/Nichtbezug von Sozialhilfe (bei einem Bezug inkl. Angabe des Zeitraumes und der Höhe)
- Kopie Ihrer Krankenkassenpolice und Offerten einer Krankenkasse für alle nachzuziehenden Personen (Grund- und Zusatzversicherung inkl. Franchise/Selbstbehalt)
- Allfällige Bestätigung der Ausgleichskasse der individuellen Prämienverbilligung Ihrer Krankenversicherungsprämie
- Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung (Staatssteuer, Bundessteuer und Gemeindesteuer)
- Kopien Kredit- oder Leasingverträge
- Kopie des Zug- bzw. Busabonnements (Sofern Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren)

### **Dokumente der nachzuziehenden Person**

- Kopie des Reisepasses
- Aktueller Strafregisterauszug des Heimatlandes und/oder des letzten Wohnsitzes (falls nicht im Heimatland wohnhaft): der ausländische Strafregisterauszug im Original ist via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Sämtliche Scheidungsurteile: die ausländischen Scheidungsurteile sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Geburtsurkunden sämtlicher nachzuziehender Kinder: die ausländischen Geburtsurkunden im Original sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Nachzug von Kindern getrenntlebender Eltern: Sorgerechtsnachweis und bei gemeinsamer elterlicher Sorge notariell beglaubigte Einwilligung des anderen Elternteils. Der Sorgerechtsnachweis und die notariell beglaubigte Einwilligung im Original sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Anerkanntes Sprachzertifikat mind. Deutsch Niveau A1 mündlich (telc, Goethe, fide, TestDaF, ÖSD), falls vorhanden

## **Eintragung der Heirat im schweizerischen Zivilstandsregister**

---

Sämtliche Schweizer Bürger sowie ausländische Personen, welche bereits im Zivilstandsregister der Schweiz eingetragen sind (z.B. aufgrund einer früheren Heirat), müssen ihre im Ausland geschlossene Heirat im Zivilstandsregister der Schweiz eintragen lassen. Für die Eintragung wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige kantonale Zivilstandsaufsicht. Bitte beachten Sie, dass Ihr Familiennachzugsgesuch erst abschliessend geprüft werden kann, wenn die Eintragung im schweizerischen Zivilstandsregister (falls nötig) erfolgt ist und der Familienausweis bei uns eingereicht wurde.

## Visumantrag

---

Drittstaatsangehörige müssen für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz bei der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit den erforderlichen Dokumenten einen Visumantrag einreichen<sup>1</sup>. Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig bei der zuständigen Schweizer Vertretung zu erkundigen, welche Dokumente zusammen mit dem Visumantrag abgegeben werden müssen.

Bei welcher Schweizer Vertretung wird das persönliche Einreisegesuch eingereicht? .....

<sup>1</sup>Art. 9 VEV (SR. 142.204); ausgenommen sind Staatsangehörige folgender Staaten: Andorra, Brunei Darussalam, Japan, Malaysia, Neuseeland, San Marino, Singapur, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich

## Verfahrensdauer und Gebühren

---

Eine normale Verfahrensdauer kann bis zu 6 Wochen betragen, dies nur bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Dokumente und Informationen. Es ist zu beachten, dass in Ausnahmefällen das Verfahren auch längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Für den Erlass einer Verfügung können Gebühren von CHF 50.00 bis CHF 1'000.00 erhoben werden (§52 des kantonalen Gebührentarifs, BGS 615.11). Die Kosten berechnen sich nach dem verursachten Aufwand. Durch Ihre Mitwirkung können Sie die Kosten tief halten.

## Begründung des Gesuches

---

siehe Beiblatt

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf resp. die Nichtverlängerung der Bewilligung nach sich ziehen kann.

Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin: .....

Unterschrift Partner/Partnerin (nur bei Nachzug von Kindern) .....

Ort und Datum:.....

**Das Gesuch ist via Wohngemeinde einzureichen.**

---

## Bemerkungen der Wohngemeinde

---

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Visum der Wohngemeinde .....

Unterschrift, Stempel und Datum .....